



Wegleitung

zur Sportfondsverordnung (SpfV)

vom 1. Januar 2017

Kontakt:

Homepage: <http://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/sportfonds.html>

Email: sportfonds@pom.be.ch

Telefon: 031 636 01 38

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze (SpfV Art. 1 – 6, 14)	- 1 -
2.	Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen (SpfV Art. 7 & 8)	- 3 -
3.	Beiträge für die Anschaffung von mobilem Sportmaterial (SpfV Art.9).....	- 5 -
4.	Beiträge für die Sportförderung (SpfV Art. 10 – 10d).....	- 6 -
5.	Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe (SpfV Art. 11 & 12)	- 10 -
6.	Schlussbestimmung	- 12 -
	 Anhang zu den Beiträgen an mobiles Sportmaterial.....	 - 13 -

1. Grundsätze (SpfV Art. 1 – 6, 14)

Grundlagen	Grundlage dieser Wegleitung sind die Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 in der Fassung vom 18. Dezember 2013 (SpfV) und das Lotteriegesetz vom 04. Mai 1993 (LotG).
Zweck	Die Wegleitung erläutert und regelt Einzelheiten zur Einreichung und Behandlung von Beitragsgesuchen, wie bspw. Termine, beitragsberechtigte Materialien, Gesuchsvoraussetzungen, Beitragssätze, Ausschlüsse etc.
Gesuche	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsgesuche sind mit den amtlichen Gesuchsformularen einzureichen. Diese finden sich unter: http://www.pom.be.ch/pom/de/index/lotteriefonds/lotteriefonds/formulare.html • Beitragsgesuche werden nach dem Datum ihres Eingangs fortlaufend bearbeitet. • Als eingereicht gilt ein Beitragsgesuch, wenn das amtliche Gesuchsformular vollständig ausgefüllt, fristgerecht und vom Gesuchsteller unterschrieben mit den verlangten Unterlagen eingegeben wurde. • Die Termine zur Einreichung von Beitragsgesuchen finden Sie: <ul style="list-style-type: none"> - für Bau und Instandsetzung unter Ziffer 2 - für Sportmaterial unter Ziffer 3 - für die Sportförderung (inkl. besondere Massnahmen) unter Ziffer 4 - für Veranstaltungen und Wettkämpfe unter Ziffer 5 • Werden die Termine nicht eingehalten, können keine Beiträge ausgerichtet werden. (SpfV, Art. 14a) • Angaben und Unterlagen zu unvollständigen Gesuchen müssen einen Monat nach der Anforderung durch den Sportfonds vorliegen. Andernfalls wird das Gesuch definitiv abgewiesen. • Sportfondsverantwortliche von Verbänden dürfen keine Gesuche einreichen.
Beitragsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge werden ausgerichtet für Vorhaben im Kanton Bern, welche den Zweckbestimmungen des Lotteriegesetzes und der Sportfondsverordnung entsprechen. • Die Beiträge sollen den Sport unterstützen und fördern. Sportliche Aktivitäten sollen durch die eigenständige Bewegung des Körpers diesen gesund erhalten, kräftigen und ausgleichend wirken. • Von den Beiträgen profitieren soll die Bevölkerung des Kantons Bern, da die eingesetzten Gelder auch durch Teile der Berner Bevölkerung generiert wurden. Beitragsgesuche können von kantonalbernischen Sportverbänden oder Sportvereinen gestellt werden. Kantonalbernisch ist ein Verein / Verband dann, wenn mindestens 66 Prozent der angeschlossenen Vereine ihren Organisationssitz im Kanton Bern haben, bzw. mindestens 66 Prozent der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz im Kanton Bern. • Sportfondsbeiträge sind für die bernische Öffentlichkeit und nicht gewinnorientierte Benutzergruppen bestimmt. Damit sind bernische Sporttreibende gemeint, die organisiert in Sportvereinen aktiv sind, sowie bernische Vereine und andere Organisationen mit gemeinnützigen Zwecken und ohne Erwerbsabsicht (siehe auch „Beitragsausschlüsse“). • Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag. • Die Beiträge aus dem Sportfonds werden subsidiär, also unterstützend in Ergänzung zu anderen Finanzierungsmitteln, ausgerichtet. • Wird ein Beitrag aus dem Sportfonds gewährt, können keine weiteren Lotteriemittel beantragt werden und umgekehrt. • Kapitalgesellschaften können Gesuche stellen, sofern in ihren Statuten die gemeinnützige Ausrichtung explizit festgehalten ist und sicher gestellt wird, dass allfällig erzielte Gewinne ausschliesslich den Zweckbestimmungen des Lotteriegesetzes und der Sportfondsverordnung entsprechend für den Sport einge-

	<p>setzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktionen, Ämter und Abteilungen des Kantons Bern können für konkrete, einmalige Sportvorhaben zu denen sie nicht gesetzlich verpflichtet sind, Gesuche an den Sportfonds stellen. • Geldüberweisungen auf Konten von Privatpersonen sind ausgeschlossen.
Beitragsaus-schlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beiträge werden gewährt für Vorhaben mit kommerziellen Zwecken, den Profisport, motorabhängige Sportarten und Risikosportarten (siehe unten) • Ein kommerzieller Zweck liegt vor, wenn die Gesuchsteller eine Erwerbsabsicht (kommerzielle Nutzung, gewinnbringende Vermarktung der Sportausübung, etc.) verfolgen. Als kommerzielle Anlässe gelten bspw. Weltcup-Skirennen, Tour de Suisse, Suisse Open Gstaad etc. • Als Profisportler gilt, wer seine Einkünfte hauptsächlich aus der Ausübung seiner Sportart und / oder aus der Vermarktung seiner Person erzielt. <p>Von Beiträgen jeglicher Art ausgeschlossen sind ausdrücklich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autocross-, Berg-, Rundstrecken-, Stockcarrennen inkl. Training; Auto-Rally-Geschwindigkeitsprüfungen; Autofahren auf Rennstrecken • Base-Jumping • Fullcontact-Wettkämpfe (bspw. Thaiboxen) • Karate-extrem • Motocrossrennen inkl. Training auf der Rennstrecke • Motorbootrennen inkl. Training • Motorradrennen inkl. Training und Motorradfahren auf einer Rennstrecke • Abfahrtsrennen mit Mountain-Bikes inkl. Training auf der Rennstrecke (sogenanntes Downhill-Biking) • Quadrennen inkl. Training • Rollbrettfahrten, sofern wettkampfmässig oder auf Geschwindigkeit betrieben • Schneemotorrad-Rennen (Snow-Cross) inkl. Training • Ski-Geschwindigkeits-Rekordfahrten • Speedflying • Tauchen in einer Tiefe von mehr als 40 Metern • Canyoning, River Rafting, Hydrospeed / Riverboogie (Wildwasserfahrt bäuchlings auf Schwimmbob liegend), • Bungyjumping • Fitnesszentren • Motorsportanlagen • Schlitteln • Bob, Skeleton • Motorflug, Segelflug, Fallschirmspringen • Wasserski <p>Für weitere Bereiche wie Bowling, Minigolf, Squash, Billard, Ballonfahren, Gleitschirmfliegen, Judoschulen und ähnliche werden die kommerziellen Anteile aus- geschieden.</p>

2. Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen (SpfV Art. 7 & 8)

Beitragsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Beitragsgewährung ist, dass die Sportanlage dem Jugend-, Breiten- und Amateursport bzw. dem Vereinssport zur Verfügung steht. Die Anlage muss sich im Kanton Bern befinden (vgl. auch Grundsätze).														
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuchsformular ist vor Baubeginn (Spatenstich) einzureichen. • Im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung muss die Finanzierung gesichert und nachgewiesen sein (bspw. mit rechtskräftigem Kreditbeschluss der Gemeinde, einer Bankgarantie, abgeschlossenem Hypothekarvertrag, zugesicherten Beiträgen Dritter). • Handelt es sich um einen Beitrag, der voraussichtlich in der Finanzkompetenz des Regierungsrates oder des Grossen Rates liegt, erhält der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin eine Bestätigung, dass das Beitragsgesuch als eingereicht gilt. 														
Beitragsfestlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Beitragsfestlegung werden durch den Sportfonds auf der Grundlage der eingereichten Baukostenpläne und / oder Kostenvoranschläge die anrechenbaren Kosten der unmittelbar sportlichen Zwecken dienenden Anlagenteile ermittelt. Nicht alle Anlagenteile sind anrechenbar. Unmittelbar sportlichen Zwecken dienen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Sporthallen - Sportanlagen - Garderoben - Duschen - Lagerräume für das Sportmaterial - Heizungen (anteilig) • Spezielle Fragestellungen zu Zeitmessenanlagen, Anzeigetafeln und ähnlichen Sportanlagebestandteilen sind rechtzeitig mit dem Sportfonds zu besprechen (Abgrenzung Bau oder Sportmaterial). Die Beiträge für solche Anlagenteile sind limitiert. • Auf die festgestellten anrechenbaren Kosten wird ein Beitrag nach einem degressiven Modell berechnet. Degressiv bedeutet, dass sich der Beitragssatz mit steigenden Baukosten verringert. Schematisch dargestellt verläuft die Degressionskurve gemäss nachstehender Abbildung: <div data-bbox="411 1406 1129 1984" data-label="Figure"> <table border="1"> <caption>Estimated data points from the SF contribution graph</caption> <thead> <tr> <th>anrechenbares Bauvolumen in Mio.</th> <th>SF-Beitrag in Mio.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>10</td><td>1.2</td></tr> <tr><td>20</td><td>1.8</td></tr> <tr><td>30</td><td>2.3</td></tr> <tr><td>40</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>50</td><td>3.0</td></tr> </tbody> </table> </div> 	anrechenbares Bauvolumen in Mio.	SF-Beitrag in Mio.	0	0.0	10	1.2	20	1.8	30	2.3	40	2.7	50	3.0
anrechenbares Bauvolumen in Mio.	SF-Beitrag in Mio.														
0	0.0														
10	1.2														
20	1.8														
30	2.3														
40	2.7														
50	3.0														
	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Schulsport) verpflichtet, die erforderlichen Bauten bereit zu stellen. Wenn solche Anlagen den Sportvereinen und Sportverbänden zur Nutzung offen stehen, kann der Sportfonds an 														

	<p>diesen Teil der Nutzung einen unterstützenden Beitrag ausrichten. Zur Berechnung des Anteils werden die Nutzungspläne beigezogen. Maximal kann eine öffentlich-rechtliche Baute rechnerisch zu 50% durch Vereine abends und / oder am Wochenende belegt werden, dementsprechend kann der Nutzungsanteil für den Sportfonds diese 50% nicht übersteigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Anlagen, welche durch den Profisport genutzt werden, wird der entsprechende Nutzungsanteil auf den anrechenbaren Kosten prozentual in Abzug gebracht. • Beiträge werden gestützt auf den verbindlichen Baukostenplan oder Kostenvoranschlag, der als obere Limite gilt, gewährt. Der errechnete Beitrag wird gerundet. • Der gewährte Beitrag wird nach Einreichung der definitiven Bauabrechnung und anschliessender Prüfung durch den Sportfonds ausbezahlt. Die Bauabrechnung muss der Struktur des Baukostenplanes oder Kostenvoranschlages entsprechen. • Der zugesicherte Beitrag wird gekürzt, wenn die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Baukostenplan oder Kostenvoranschlag in Bezug auf die anrechenbaren Kosten der projektierten Anlagenteile tiefer ausfällt. Eine Veränderung der eingegebenen Nutzungsanteile kann auch zu einer Kürzung führen. • Bei einem zugesicherten Beitrag von mehr als Fr. 100'000.- können Teilzahlungen beantragt werden. In jedem Fall werden 20 Prozent des zugesicherten Beitrages bis zur definitiven Bauabrechnung zurück behalten. • Nachträgliche Mehrkosten oder Projektänderungen werden nicht berücksichtigt. • Ist das vom Regierungsrat jährlich festgelegte Kontingent für Bauten erreicht, wird die Behandlung des Gesuches auf die nächste Kontingentphase verschoben. Die Gesuche werden nach Eingangsdatum abgearbeitet. • Fallen die Beiträge auf den anrechenbaren Kosten kleiner als CHF 1000.- aus, wird das Gesuch abgewiesen.
Beitragsaus-schlüsse	<p>Keine Beiträge werden ausgerichtet für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen oder Anlagenteile, die keinen sportlichen Zweck verfolgen. • Anlagen oder Anlagenteile, die einzig dem professionell betriebenen Sport dienen • Anlagen oder Anlagenteile, die nur kommerziellen Zwecken dienen • Investitionen für deren Tätigkeit eine öffentlich-rechtliche gesetzliche Verpflichtung besteht • Sportanlagen für den Firmensport • militärische Schiessanlagen (300m) • Landkäufe, Nutzungsrechte, Amortisationen, Schuldentilgungen und Kapitalverzinsungen, Betriebskosten • Reine Unterhaltsarbeiten. Der Unterhalt (Instandhaltung) von Sportbauten und Sportanlagen muss durch den Betreiber gewährleistet werden und ist nicht beitragsberechtigt (Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache oder regelmässig wiederkehrende Massnahmen).
Minimallaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Während 15 Jahren nach dem Bau oder nach einer Instandsetzung kann für das betreffende unterstützte Objekt bzw. Anlagenteil kein weiteres Beitragsgesuch eingegeben werden. Wird ein Bauvorhaben etappiert umgesetzt, ist bei Gesuchseinreichung eine Gesamtplanung vorzulegen. • Bauten und Anlagen sowie deren Teile dürfen während mindestens 10 Jahren nach Bezug der Sportfonds-Unterstützung durch die Beitragsempfängerin nicht veräussert werden. Ansonsten sind die Beiträge verzinst zurückzuerstatten.

3. Beiträge für die Anschaffung von mobilem Sportmaterial (SpfV Art.9)

<p>Beitragsvoraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für jeden Sportverband und dessen Sportvereine ist das Material beitragsberechtigt, welches auf den abschliessenden Materiallisten pro Sportart im Anhang (vgl. Seiten 13 - 24) aufgeführt ist. Dieses Material zeichnet sich dadurch aus, dass es: <ul style="list-style-type: none"> - mobil ist (nicht fest mit Baute oder Anlage verbunden) - zur Ausübung des Kernsports notwendig ist (ohne gesetzliche oder verbandsinterne Vorgaben zu Sicherheits- und Rettungsmassnahmen) - für das Training notwendig oder üblich ist • Das eingekaufte Sportmaterial muss auf der Rechnung / Quittung konkret bezeichnet sein. Die Rechnung muss auf die gesuchstellende Institution (folgend Gesuchstellerin) ausgestellt und von dieser bezahlt worden sein (Rabatte, Skonti, Sponsoringguthaben, etc. werden in Abzug gebracht). • Wurde die Rechnung bar bezahlt, muss dies aus der Rechnung klar hervorgehen („Betrag dankend erhalten“, Datum und Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin). • Das unterstützte Sportmaterial muss im Eigentum der Gesuchstellerin bleiben und muss von mehreren Personen regelmässig und unentgeltlich benützt werden können. • Beiträge an Gemeinden können gewährt werden, wenn das Material Verbänden, Vereinen und anderen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen regelmässig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
<p>Gesuch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuch ist nach der Anschaffung einzureichen. • Pro Kalenderjahr kann von der Gesuchstellerin ein Beitragsgesuch eingereicht werden. • Es können jeweils Rechnungen des laufenden und des diesem vorangehenden Kalenderjahres zur Abrechnung eingereicht werden. Massgebend ist das Datum der Rechnung. • Der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem ist massgebend für die Berechnung der berechtigten Kalenderjahre.
<p>Beitragsfestlegung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An das beitragsberechtigte Sportmaterial gemäss Materialliste werden maximal 40% der anrechenbaren Kosten gewährt. • Es werden keine Beiträge unter 200 Franken ausgerichtet.
<p>Beitragsausschlüsse</p>	<p>Nicht beitragsberechtigt ist insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Material, welches kommerziellen Zwecken dient • Material, welches dem Profisport dient • persönliches Material • Occasionen • Reparatur-, Service- und Revisionskosten • Verpackungs-, Transport-, Porto-, Zoll- und Einfuhrkosten • Installations- und Montagekosten
<p>Bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sportmaterial muss während mindestens 5 Jahren (ab Beitragsgewährung) im Eigentum der Gesuchstellerin bleiben.

4. Beiträge für die Sportförderung (SpfV Art. 10 – 10d)

4.1 Nachwuchs Breitensport (SpfV Art. 10a)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge sind nachweisbar – ausgewiesen in der Buchhaltung – für sportliche Aktivitäten – beispielsweise Rekrutierung, Wettkämpfe, Lager - von Nachwuchs zwischen 5 und 20 Jahren in einem kantonallybernischen Verein einzusetzen. Der Sportfonds kann die Buchhaltung einer Revision unterziehen. • Beiträge werden gewährt für Jugendliche mit kantonallybernischem Wohnsitz, welche dem Verband durch den Verein als Nachwuchs gemeldet wurden. Jugendliche können pro Sportart nur einmal abgerechnet werden (Doppellizenzen).
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Kalenderjahr kann ein Beitragsgesuch eingereicht werden. • Das Gesuchsformular ist bis am 31. Januar des laufenden Kalenderjahres einzureichen. Zu spät eingereichte Unterlagen können wegen dem Stichtag der Berechnung nicht berücksichtigt werden. • Massgebend ist der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem.
Beitragsfest- legung	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorlage aller Beitragsgesuche per Stichtatum 31. Januar wird der verfügbare Jahresbeitrag für die Kategorie Nachwuchs Breitensport auf die vollständig eingereichten Gesuche aufgeteilt. • Pro Kopf wird ein maximaler Beitrag von CHF 50.- ausgerichtet. • Für die Kategorie Nachwuchs Breitensport stehen pro Jahr maximal CHF 1 Million zur Verfügung. • Die Beiträge werden entsprechend den relevanten Vereinbarungen entweder direkt an die Vereine ausbezahlt oder via die Verbände an die Vereine ausbezahlt bzw. in Verrechnung gebracht. Pro Verband wird eine Überweisungsform festgelegt (via Verband oder direkt).

4.2 Nachwuchs Leistungssport (SpfV Art. 10b)

<p>Beitragsvor- aussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge sind nachweisbar – ausgewiesen in der Buchhaltung – für die sportliche Unterstützung von Kader-Nachwuchs bzw. Talenten zwischen 5 und 20 Jahren in einem kantonalbernerischen Verband einzusetzen. Der Sportfonds kann die Buchhaltung einer Revision unterziehen. • Beiträge werden gewährt für Kader-Nachwuchs mit kantonalbernerischem Wohnsitz und an den Verband ausgerichtet. • Der Kader-Status muss belegt werden durch eine Anerkennung von Swiss Olympic (gegenwärtiges Modell der Bronze Card), eine J+S-Einstufung der Nutzergruppe 7, die Zugehörigkeit zu einem Nationalteam, oder die schriftliche Anerkennung durch den nationalen Verband (Regionalkader) • Die Beitragshöhe wird aufgrund der erzielten Einstufung bei folgenden gewichteten Kriterien und unter Berücksichtigung der effektiven Auslagen und der Mitgliederzahlen festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - Einstufung der Sportart bei Swiss Olympic - Abrechnung der Nutzergruppe 7 bei J+S - erforderliche Infrastruktur für die Sportart - Trainingsintensität - Betrieb von regionalen / kantonalen durch den nationalen Verband anerkannten Leistungszentren - Talentcards / Bronze Card / Bronze Athlets (nur Nachwuchssportler bis 20 Jahre)
<p>Gesuch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Kalenderjahr kann ein Beitragsgesuch eingereicht werden. • Das Gesuchsformular ist bis am 30. Juni des laufenden Kalenderjahres einzureichen. Zu spät eingereichte Unterlagen können wegen dem Stichtag der Berechnung nicht berücksichtigt werden. • Massgebend ist der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem.
<p>Beitragsfest- legung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorlage aller Beitragsgesuche per Stichtag 30. Juni wird der verfügbare Jahresbeitrag für die Kategorie Nachwuchs Leistungssport auf die vollständig eingereichten Gesuche aufgeteilt. • Pro Verband wird maximal ein Beitrag von CHF 250'000.- ausgerichtet. • Für die Kategorie Nachwuchs Leistungssport stehen pro Jahr maximal CHF 2 Millionen zur Verfügung.

4.3 Kurswesen (SpfV Art. 10c)

Beitragsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge können an das Kurswesen der Verbände ausgerichtet werden. • Die beitragsberechtigten Kurse sind Aus-, Weiter- und Fortbildungskurse für Leitende, Trainer und Funktionäre (Schieds-, Kampf- und Wertungsrichter, Zeitnehmer, usw.), welche durch die Sportverbände ausgeschrieben, organisiert und abgerechnet werden • Die Kursteilnehmenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein. • Beiträge werden für Kursteilnehmende mit kantonalbernischem Wohnsitz an den Verband ausgerichtet.
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuchsformular ist bis 3 Monate nach Abschluss des Verbandsjahres einzureichen. • Massgebend ist der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem.
Beitragsfestlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge werden aufgrund der ausgewiesenen Lektionen berechnet. • Für die Beitragsberechnung sind das Kursprogramm und die von den Kursteilnehmenden visierten Präsenzlisten einzureichen. • Pro Kurstag werden die effektiven, jedoch maximal 6 Lektionen angerechnet. • Eine Lektion entspricht 60 Minuten. Kürzere oder längere Lektionszeiten werden durch den Sportfonds auf 60 Minuten umgerechnet. • Pro Lektion wird ein Beitrag von CHF 5.- pro berechtigtem Kursteilnehmer angerechnet. • Pro Verband und Jahr werden die Höchstbeiträge für das Kurswesen proportional zur ausgewiesenen Zahl der Aktivmitglieder der Verbände begrenzt. Sie dürfen das Vierfache dieser Zahl nicht übersteigen. • Für die Kategorie Kurswesen stehen pro Jahr maximal CHF 700'000.- zur Verfügung.
Beitragsausschlüsse	<p>Nicht beitragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurse und Lager mit einem anderen Zweck als jenem der Aus- / Weiter / Fortbildung von Leitenden / Trainern / Funktionären • Reisezeiten und Übernachtungen • Kursverantwortliche, Kursleiter und Referenten gelten nicht als Kursteilnehmer

4.4 Besondere Massnahmen (SpfV Art. 10d)

<p>Beitragsvor- aussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge können subsidiär an Vorhaben ausgerichtet werden, die nicht durch einen der Artikel 7 bis 10c sowie 11 und 12 der Sportfondsverordnung abgedeckt sind. • Besondere Massnahmen zur Förderung des Sports beschränken sich auf Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Sportleitbilds und Sportkonzepts. • Durch die kantonale Verwaltung initiierte Projekte können einmalig im begrenzten Rahmen durch den Sportfonds unterstützt werden. Es darf sich dabei nicht um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung handeln und mit den Beiträgen aus dem Sportfonds dürfen keine Verwaltungseinrichtungen bzw. Einheiten subventioniert werden. Die Beiträge müssen nachweisbar für die externen Kosten der Massnahmen eingesetzt werden. Die Beiträge haben den Zweck einer Anschubfinanzierung, das heisst, die weitere Finanzierung der Projekte nach der finanziell durch den Sportfonds unterstützten Startphase muss bei Projekteingabe geklärt und gesichert sein. • Nach Abschluss des Vorhabens wird der Beitrag gestützt auf die Schlussabrechnung (strukturiert wie das Budget) ausbezahlt. • Nachträgliche Mehrkosten oder Projektänderungen werden nicht berücksichtigt. • Der zugesicherte Beitrag wird gekürzt, wenn die Schlussabrechnung gegenüber dem Kostenvoranschlag in Bezug auf die anrechenbaren Kosten der besonderen Massnahme tiefer ausfällt.
<p>Gesuch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuchsformular ist 3 Monate vor Projektbeginn einzureichen. • Massgebend ist der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem.
<p>Beitragsfest- legung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge werden gestützt auf das verbindliche Budget, welches als obere Limite gilt, gewährt. Der errechnete Beitrag wird gerundet. • An die anrechenbaren Kosten werden höchstens 40% gewährt. • Für die Kategorie Besondere Massnahmen stehen pro Jahr maximal CHF 300'000.- zur Verfügung.
<p>Beitragsaus- schlüsse</p>	<p>Nicht beitragsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährlich wiederkehrende Projekte

5. Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe (SpfV Art. 11 & 12)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge können nur gewährt werden an offizielle, in sich abgeschlossene Sportveranstaltungen der Fachverbände der entsprechenden Sportart. • Bei Sportarten mit überdurchschnittlich vielen Beitragsgesuchen (Anzahl Beitragsgesuche im Verhältnis zur Anzahl Mitglieder des Verbandes) kann der Sportfonds festlegen, wie viele Beitragsgesuche pro Kalenderjahr höchstens unterstützt werden können. • Der Sportanlass muss in der Regel durch einen kantonallybernischen Sportverein oder Sportverband zu mindestens einem Drittel der direkt anrechenbaren Veranstaltungszeit im Kanton Bern durchgeführt werden. Ist diese Voraussetzung erfüllt, beträgt der Beitragssatz 100%. • Sportveranstaltungen, die durch einen ausserbernischen Veranstalter (Sportverein oder Sportverband) im Kanton Bern durchgeführt werden, eine nationale Ausstrahlung haben und vom Herkunftskanton des Veranstalters keinen Unterstützungsbeitrag erhalten, können mit 33% des relevanten Beitrages unterstützt werden. • Sportveranstaltungen, die durch einen kantonallybernischen Veranstalter (Sportverein oder Sportverband) in einem anderen Kanton durchgeführt werden, weil die erforderliche Infrastruktur im Kanton Bern nicht vorhanden ist, können mit 33% des relevanten Beitrages unterstützt werden.
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuchsformular ist spätestens 1 Monat (30 Tage) vor der Veranstaltung oder dem Wettkampf einzureichen. • Massgebend ist der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem.
Beitragsfest- legung	<p>Durchführung von Anlässen (SpfV Art. 11):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klassierung der Veranstaltung / des Wettkampfes als "klein" (Beitrag CHF 500.-), "mittel" (Beitrag CHF 2'000.-), "gross" (Beitrag CHF 5'000.-) oder "extragross" (Beitrag CHF 10'000.-) wird anhand der Kriterien <ul style="list-style-type: none"> - Budget - Dauer - Anzahl Einzel- / Teamsportler oder Mannschaften - Anzahl Helfer - Eintrittsleistung Zuschauer <p>vorgenommen. Die erforderlichen Angaben sind durch den Veranstalter beizubringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Budget sind die unmittelbar der sportlichen Veranstaltung dienlichen Kosten anrechenbar. Nicht anrechenbar in einem Budget sind beispielsweise Werbung, Preisgelder und Naturalpreise, Dekoration, Kosten für Gäste- und Rahmenprogramm, Übernachtungen etc. Erreichen die anrechenbaren Kosten nicht den Betrag von CHF 500.-, wird das Gesuch abgewiesen. • Mehrtägige Veranstaltungen müssen pro Tag mindestens 4 Stunden reine Wettkampfzeit ausweisen. • Die provisorische Veranstaltungsklassifikation wird dem Gesuchsteller vor der Durchführung der Veranstaltung mitgeteilt. • Handelt es sich bei der Sportveranstaltung um eine durch den nationalen Fachverband bestätigte Schweizer Meisterschaft, werden in Abhängigkeit der definitiven Veranstaltungsklassifikation zusätzliche Beiträge ausgerichtet: <ul style="list-style-type: none"> - für "klein" CHF 500.- - für "mittel" CHF 1'000.- - für "gross" CHF 2'000.- - für "extragross" CHF 5'000.-

	<p>Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen (SpfV Art. 12): An bernische Vereine, Mannschaften oder Einzelsportler, die an europäischen (geografisch dem Subkontinent Europa zugerechnete Länder oder Landesanteile (bspw. Istanbul)) Sportwettkämpfen teilnehmen, können – mit Ausnahme des Profisports – Beiträge gemäss folgenden Voraussetzungen geleistet werden.</p> <table border="1" data-bbox="392 349 1481 636"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einzel sportler</th> <th>Mannschaften (inkl. 1 Trainer)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Selektion / Meldung</td> <td>durch den nationalen Verband</td> <td>durch den nationalen Verband</td> </tr> <tr> <td>Art des Anlasses</td> <td>EM, Europa-Cup</td> <td>EM, Europa-Cup</td> </tr> <tr> <td>Beitragsvoraussetzungen</td> <td>Sportler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern</td> <td>Verein mit Sitz im Kanton Bern Wohnsitz der einzelnen Sportler ist nicht relevant.</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Beiträge werden die anrechenbaren Kosten der aktiven, an der Sportveranstaltung teilnehmenden Sportler berücksichtigt. • Bei Mannschaftswettkämpfen können die Reisekosten von einem mitreisenden Trainer angerechnet werden. • Reisekosten werden, wenn sie mehr als CHF 200.- pro Teilnehmer betragen auf der Basis 2. Klasse / Economy angerechnet und mit einem Beitragssatz von 40% unterstützt. • Pro Wettkampftag und Teilnehmer wird eine Tagespauschale von CHF 40.- abgerechnet. Zusätzlich kann ein belegbarer Trainings- / Vorbereitungstag mit einer Tagespauschale von CHF 40.- abgerechnet werden. • Fallen die Beiträge auf den anrechenbaren Kosten kleiner als CHF 200.- aus, wird das Gesuch abgewiesen. 		Einzel sportler	Mannschaften (inkl. 1 Trainer)	Selektion / Meldung	durch den nationalen Verband	durch den nationalen Verband	Art des Anlasses	EM, Europa-Cup	EM, Europa-Cup	Beitragsvoraussetzungen	Sportler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern	Verein mit Sitz im Kanton Bern Wohnsitz der einzelnen Sportler ist nicht relevant.
	Einzel sportler	Mannschaften (inkl. 1 Trainer)											
Selektion / Meldung	durch den nationalen Verband	durch den nationalen Verband											
Art des Anlasses	EM, Europa-Cup	EM, Europa-Cup											
Beitragsvoraussetzungen	Sportler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern	Verein mit Sitz im Kanton Bern Wohnsitz der einzelnen Sportler ist nicht relevant.											
<p>Beitragsaus-schlüsse</p>	<p>Keine Beiträge werden ausgerichtet an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportveranstaltungen, welche nicht im Kanton Bern stattfinden und durch einen ausserbergnischen Veranstalter organisiert werden. • Qualifikationswettkämpfe (z.B. Ausscheidungen, Vorrunden, kantonale, nationale und aussereuropäische Cuprunden etc.) • Meisterschaftswettkämpfe Mannschaftssport (Vor- und Rückrunden; nicht in sich abgeschlossene Sportveranstaltungen) • Meisterschaftswettkämpfe von Einzel- und Teamsportarten (z.B. Badminton, Tischtennis; nicht in sich abgeschlossene Sportveranstaltungen) • Regionale und Kantonale Jugendwettkämpfe mit Teilnehmern / Teilnehmerinnen bis zum 20. Altersjahr (J+S-Alter), Grümpelturniere, Spielfeste, reine Vereinsanlässe und ähnliche Veranstaltungen. • Fernsehübertragungsrechte (keine Anrechnung bei den Kosten) • die Teilnahme an Sportkongressen oder die Entsendung einer Delegation an Kongresse oder Tagungen. • Reisetage (keine Tagespauschale) 												
<p>Bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei dokumentierter Unterschreitung von mindestens 2 für die Beitragsfestlegung relevanten Kriterien wird eine Beitragskürzung bzw. Neuklassierung der Veranstaltung geprüft. • Die Schlussabrechnungen bilden eine Grundlage für künftige Budgetüberprüfungen der betreffenden Sportveranstaltungen. • An den Veranstaltungen ist auf die Unterstützung durch den Sportfonds mittels Logos, Plakaten, oder Werbepanden hinzuweisen. • Innert 2 Monaten (60 Tage) nach der Wettkampfdurchführung bzw. Wettkampfteilnahme müssen die erforderlichen Unterlagen gemäss Gesuchsformular beim Sportfonds eingereicht werden. Massgebend ist der Poststempel oder die elektronische Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem. Im Anschluss erfolgt die Prüfung und Auszahlung der effektiven Beiträge. 												

6. Schlussbestimmung

Diese Wegleitung tritt auf den 01. Januar 2017 in Kraft und ersetzt die Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen um Beiträge aus dem Sportfonds vom 1. März 2014.

Bern, im Oktober 2016

DER POLIZEI- UND
MILITÄRDIREKTOR



Hans-Jürg Käser
Regierungsrat

Anhang

zu den Beiträgen für die Anschaffung von **mobilem** Sportmaterial

(vgl. zum Ganzen Art. 9 SpfV und Ziffer 3 der Wegleitung zur SpfV)

Polysportives Sport- und Trainingsmaterial

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Feldbegrenzungsmaterial (z.B. Grenzband, Toblerone für Eishockey, Linien-Set für Tennis, Grenzband für Volleyball)	
Gewichtswesten, -manschetten, -gurt	
Gummibänder, -zugsleinen, -federn	
Klein- und Langhanteln	
Koordinationsmaterial (Koordinationsleiter, Hürden, Springseil, Gleichgewichts- und Kräftigungsmaterial wie Sypoba, Rola Bola)	keine Fitnessgrossgeräte wie Laufband, Crosstrainer, etc.
Langbank	
Markierkegel, -teller, Pylonen, Malstab, Markierstange, Reifen, Stäbe	
Markierleibchen, Turnbündel	
Messband	
mobile Anzeigetafeln (für Spielstand, Weite, Benotung)	
mobiles Zeitmessgerät, Stoppuhr	fix installierte Zeitmessenanlagen und Matchuhren werden dem Zuwendungsbereich Bau angerechnet und Gesuche müssen vor der Anschaffung eingereicht werden
Schläger / Rackets (Trainingsmaterial)	nicht für die Kernsportart
Schwedenkasten	
Slackline (Band und mobile Pfosten)	
Steppböckli, Plyobox	
Stöcke (Trainingsmaterial)	nicht für die Kernsportart
Tor und Tornetz	
Turnmatten, Sprungkissen, Gymnastikmatten	

Sportmaterial Armbrustschiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
Armbrust, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Irisblende	
mobiler Scheibenständer, -bock und Scheibe (ohne Scheibenbilder)	
Pfeile (Schaft, Spitze, Nocke, Befiederung)	
Ringkorn	

Sportmaterial Badminton

Bezeichnung	Bemerkungen
Badmintonshuttle	
Netz und Netzpfosten	
Spezial-Trainingsschläger (z.B. Victor Trainer 135 = extra schwerer Schläger)	

Sportmaterial Base- und Softball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Ballwurfmaschine (Pitching machine)	
Batting Tee	
Fanghilfe (z.B. Quick Hands Trainer)	
Material für Catcher: Helm, Brustpanzer, Beinpanzer, Handschuh	
mobile Base, Homebase, Pitching Plate	
mobile Fence	
Spezial-Trainingsschläger (z.B. Easton Pro Stix = hohle, leichte Bats für Training Hand-Augen-Koordination)	
Travel Screen	

Sportmaterial Basketball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Basketballanlage	

Sportmaterial Behindertensport

Bezeichnung	Bemerkungen
Curling Stick	
Sportrollstuhl	keine Elektrorollstühle

Sportmaterial Billard

Bezeichnung	Bemerkungen
Ball Rack	
Billardkugeln	
Billardtisch, ohne Zubehör	nicht kommerzieller Anteil
Queueverlängerung	

Sportmaterial Boccia

Bezeichnung	Bemerkungen
Messgerät	
Zielkugel (Pallino)	

Sportmaterial Bogenschiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
3D Tiere	
Bogen, Sehne, Pfeilauflage	sofern nicht persönliches Material
mobiler Scheibenständer, -bock und Scheibe (ohne Scheibenbilder)	
Pfeile (Schaft, Spitze, Nocke, Befiederung)	

Sportmaterial Bowls

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiler Teppich	
Zielkugel (Jack)	

Sportmaterial Boxen

Bezeichnung	Bemerkungen
Boxbirne	
Boxsack	
Doppelendball	
mobiler Boxring	
Plattformbirne	
Pratzen	
Standball	

Sportmaterial Curling

Bezeichnung	Bemerkungen
Besen	sofern nicht persönliches Material
Curlingstein	-
Messgerät	
mobiles Curlinghack	

Sportmaterial DiscGolf

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiler Auffangkorb	

Sportmaterial Eishockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Dummies (z.B. Attack Triangle Pro)	
Passhilfen (z.B. Passmaster, X-Deviator)	
Puck	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Eislaufen

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiles Musikgerät	

Sportmaterial Eisstockschiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
Daube (Zielring)	
Eisstock (Stiel, Körper, Sommer- und Wintersohle)	
Messgerät	

Sportmaterial Fechten

Bezeichnung	Bemerkungen
Fechtjacke, -hose (keine Unterziehschutzwesten)	sofern nicht persönliches Material
Fechtwaaffe (Degen, Florett, Säbel) komplett, nicht FIE	sofern nicht persönliches Material
Körperkabel	
Maske	sofern nicht persönliches Material
mobile Fechtprobe	
Trefferanzeigergerät / Melder	

Sportmaterial Football

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Gedrängemaschine	
Tackle Bag	

Sportmaterial Fussball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Dummies / Freistossmauer	
Fussballtennis-Set	
Kopfballtrainingsgerät	
Tor und Tornetz	
Torwand	

Sportmaterial Gewichtheben

Bezeichnung	Bemerkungen
Jerk Blocks / Plot réglable, plot de jeté	
Hantelscheiben und Hantelstangen	

Sportmaterial Handball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Mini-Handball-Tor / Tor-Verkleinerung	
Tor und Tornetz	

Sportmaterial Hornussen

Bezeichnung	Bemerkungen
Bock	
Nouss	
Nousswurfmaschine	
Schindel	sofern nicht persönliches Material
Zieli	

Sportmaterial Inlinehockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Puck	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner / Schienen	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Judo- und Ju-Jitsu

Bezeichnung	Bemerkungen
Matten	nicht kommerzieller Anteil

Sportmaterial Kadettensport

s. folgende Sportarten: Fussball, LA, OL, Schiessen, Schwimmen, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Handball, Klettern, Unihockey

Sportmaterial Karate

Bezeichnung	Bemerkungen
Boxbirne	
Boxsack	
Matten	nicht kommerzieller Anteil
Pratzen	

Sportmaterial Kunstturnen

Bezeichnung	Bemerkungen
Barren	
Bodenbalken	
Flic-Flac-Trainer und Stabilisator	
Langtrampolin	
Longe (Salto Gurt)	
Minitrampolin	
mobile Bodenbahn	
mobiler Kunstturnboden	
mobiler Stufenbarren	
mobiles Musikgerät	
mobiles Reck (Spannreck)	
Pferdpauschen / Turnpiz	
Schwebebalken	
Sprungbrett / Reutherbrett	
Sprungtisch	
Trampolin	
Tumblingbahn / Airtrack	

Sportmaterial Landhockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Rebound Board	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Handschuhe, Kicker, Schienen	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Leichtathletik

Bezeichnung	Bemerkungen
Diskus	
Hammer	
Hürden	
Kugeln	
Messstab	
mobile Anlaufbahn	
mobile Hochsprunganlage (Matte inkl. Rost, Ständer, Hochsprunglatte)	
mobile Stabhochsprunganlage (Matte inkl. Rost, Ständer, Stabhochsprunglatte)	
mobiler Kugelstossbalken	
mobiler Startblock	
Speer	
Stabhochsprungstab	
Stafettenstab	
Startpistole / Startklappe	
Wurfobjekte	

Sportmaterial Minigolf

s. polysportives Sportmaterial

Sportmaterial Moderner Fünfkampf

s. Einzeldisziplinen: Schiessen, Fechten, Schwimmen, Springreiten (Querfeldein-Lauf hat keine beitragsberechtigten Materialien)

Sportmaterial Orientierungslauf

Bezeichnung	Bemerkungen
Karten-Neuerstellung und -Aktualisierung	
Kompass	
OL-Postenmaterial (Flagge, Pfahl, SI-Halterung, SI-Postenstation / Einheit, Knipszange)	keine SI-Schul- und Trainingssets
SI-Card	

Sportmaterial Pétanque

Bezeichnung	Bemerkungen
Messgerät	
Zielkugel (Pallino)	

Sportmaterial Pferdesport

Bezeichnung	Bemerkungen
Ausbindezügel	
Longierleine	
mobiles Dressurviereck	
mobiles Hindernis	
Voltigepad / Westernpad	
Voltigiergurt	

Sportmaterial Platzgen

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiles Ries	
Platzge	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Radsport

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Kunstrad-Velo	sofern nicht persönliches Material
Mobile Banden	für Einradhockey
Radball-Velo	sofern nicht persönliches Material
Tor und Tornetz	
Trainingsrolle	

Sportmaterial Ringen

Bezeichnung	Bemerkungen
Matten	

Sportmaterial Rollhockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Rugby

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Gedrängemaschine	
Hit Shield, Wedge	
Kicking Tee, Kicking Net	
Tackle Bag	

Sportmaterial Schach

Bezeichnung	Bemerkungen
Schachbrett und -figuren	sofern nicht persönliches Material
Schachuhr	

Sportmaterial Schiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
Gewehr, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Irishblende	
Luftpistole, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Ringkorn	

Sportmaterial Schneesport

Langlauf / Biathlon

Bezeichnung	Bemerkungen
Gewehr, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Irisblende	
mobile Biathlonscheibe	
Ringkorn	

Ski / Snowboard alpin

Bezeichnung	Bemerkungen
Kippstangen, Slalomstangen	
Markierungsmaterial (z.B. Brush Marker, Pilz)	kein Pistenmarkierungsmaterial

Ski / Snowboard Cross

Bezeichnung	Bemerkungen
Startgate	

Skispringen

Bezeichnung	Bemerkungen
Sprungskis inkl. Sicherheitsbindung	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Schwimmen

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobiles Musikgerät	
Schwimmbrett	
Schwimmtrainingsgeräte (Pullbuoy, Kurz- und Trainingsflossen, Finger- und Hand-Paddles)	
Schwimmuhr	
Stand-Up Reifen	
Tor und Tornetz	
unterwasserkompatible Lautsprecher	für Synchronschwimmen

Sportmaterial Schwingen

Bezeichnung	Bemerkungen
Schwinghosen und Gurt	

Sportmaterial Sportkegeln

Bezeichnung	Bemerkungen
Kugeln	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Sportklettern

Bezeichnung	Bemerkungen
Expressset	sofern nicht persönliches Material
Klettergriff	
Klettergurt ("Gstältli")	sofern nicht persönliches Material
Kletterseil (keine Statikseile)	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Streethockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner / Schienen	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Tanzsport

Bezeichnung	Bemerkungen
Longe (Salto Gurt)	
mobiles Musikgerät	

Sportmaterial Tennis

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	nicht kommerzieller Anteil
Ballwurfmaschine	
mobile Mini-Tennis-Netzanlage	
Netz, Netzregulierband, Gurtband	
Netzpfeiler und Netzstützpfeiler	
Schlagtrainingsgerät (z.B. TenPower)	
Trainingswand / Netztrainingswand	

Sportmaterial Tischtennis

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Ballwurfmaschine	
mobiler Tischtennistisch	
Returnboard	
Tischtennisnetz / -garnitur	

Sportmaterial Triathlon

s. Einzeldisziplinen: Schwimmen und Radsport

Sportmaterial Turnen

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Barren	
Flic-Flac-Trainer und Stabilisator	
Handgerät für Gymnastik und Rhythmische Gymnastik	
Langtrampolin	
Longe (Salto Gurt)	
Minitrampolin	
mobile Bodenbahn	
mobile Hochweitsprunganlage (Ständer, Latte)	
mobile Korbballanlage (Ständer, Korb)	
mobiler Federboden	
mobiles Musikgerät	
mobiles Schaukelringgerüst	
Pferdpauschen / Turnpflanz	
Rhönrad	
Sprungbrett / Rheuterbrett	
Sprungtisch	
Ständer und Netze für Faustball	
Stein (für Steinheben und Steinstossen)	
Trampolin	
Tumblingbahn / Airtrack	
Turnbock	

Sportmaterial Unihockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Brustpanzer, Schutzweste	sofern nicht persönliches Material
Tor-Verkleinerung	
Torwand	

Sportmaterial Volleyball / Beachvolleyball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Netz und Ständer	
Netzantenne, Antennentasche	

Sportmaterial Wassersport

Kanu

Bezeichnung	Bemerkungen
Kajakboot, ohne Zubehör	nur Boote aus den folgenden Kategorien: Slalomboote, Abfahrtsboote, Regattaboote, Langstrecken- und Flachbodenrennboote, Poloboote, Freestyle- / Rodeoboote, Wildwasserboote, Seekajaks für Kurse / Trainings
Paddel	
Slalommarkierung	

Pontonier- und Wasserfahren

Bezeichnung	Bemerkungen
Ruder / Stachel	
Weidlingboot, ohne Zubehör	

Rudern

Bezeichnung	Bemerkungen
Clicko mit Montageplatte	
Ruder	
Ruderboot, ohne Zubehör	
Ruderergometer	

Segeln

Bezeichnung	Bemerkungen
Baum, Spibaum	
Boje für Regatta	
Segelboot (420er, 470er, Optimist, Laser), ohne Zubehör	im Kanton Bern immatrikuliert
Mast	
Segel, Fock, Spinnaker	